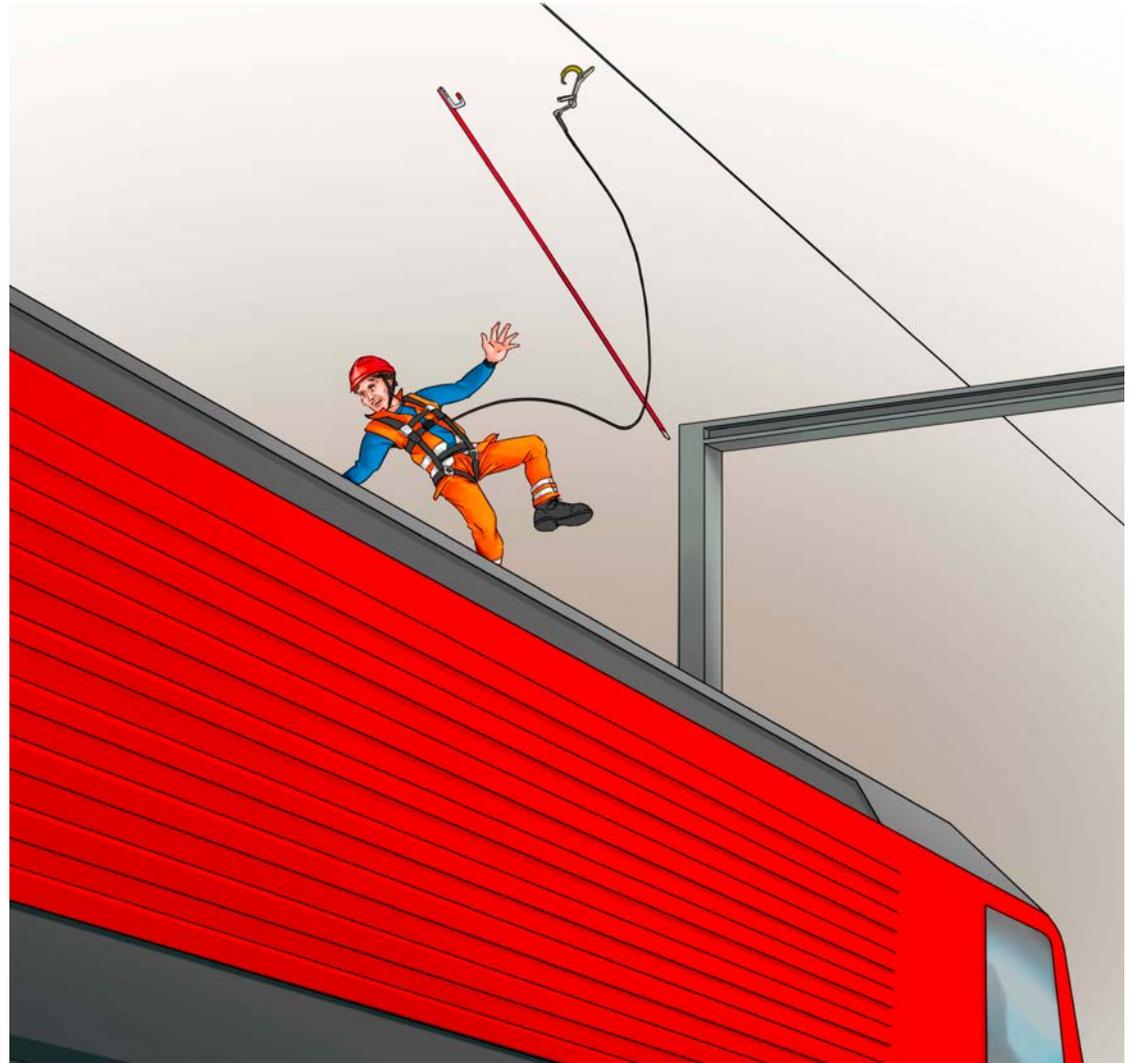


Tödlicher Sturz von der Lokomotive



Tödlicher Sturz von der Lokomotive

Der Mechaniker Thomas S. (22)* will an einer Lokomotive ein Bauteil auswechseln. Dafür muss er aufs Dach steigen. Ausgerechnet als er im Begriff ist, sich gegen Absturz zu sichern, stürzt er ab. Wenige Tage später erliegt er seinen Verletzungen.



* Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten.
Einzelheiten und Namen wurden geändert.

Das Unfallopfer



- Thomas S., 22 Jahre alt
- Mechaniker
- lebt seit einem halben Jahr mit seiner Freundin zusammen, will bald heiraten
- trainiert intensiv Kampfsport und bestreitet auch Wettkämpfe

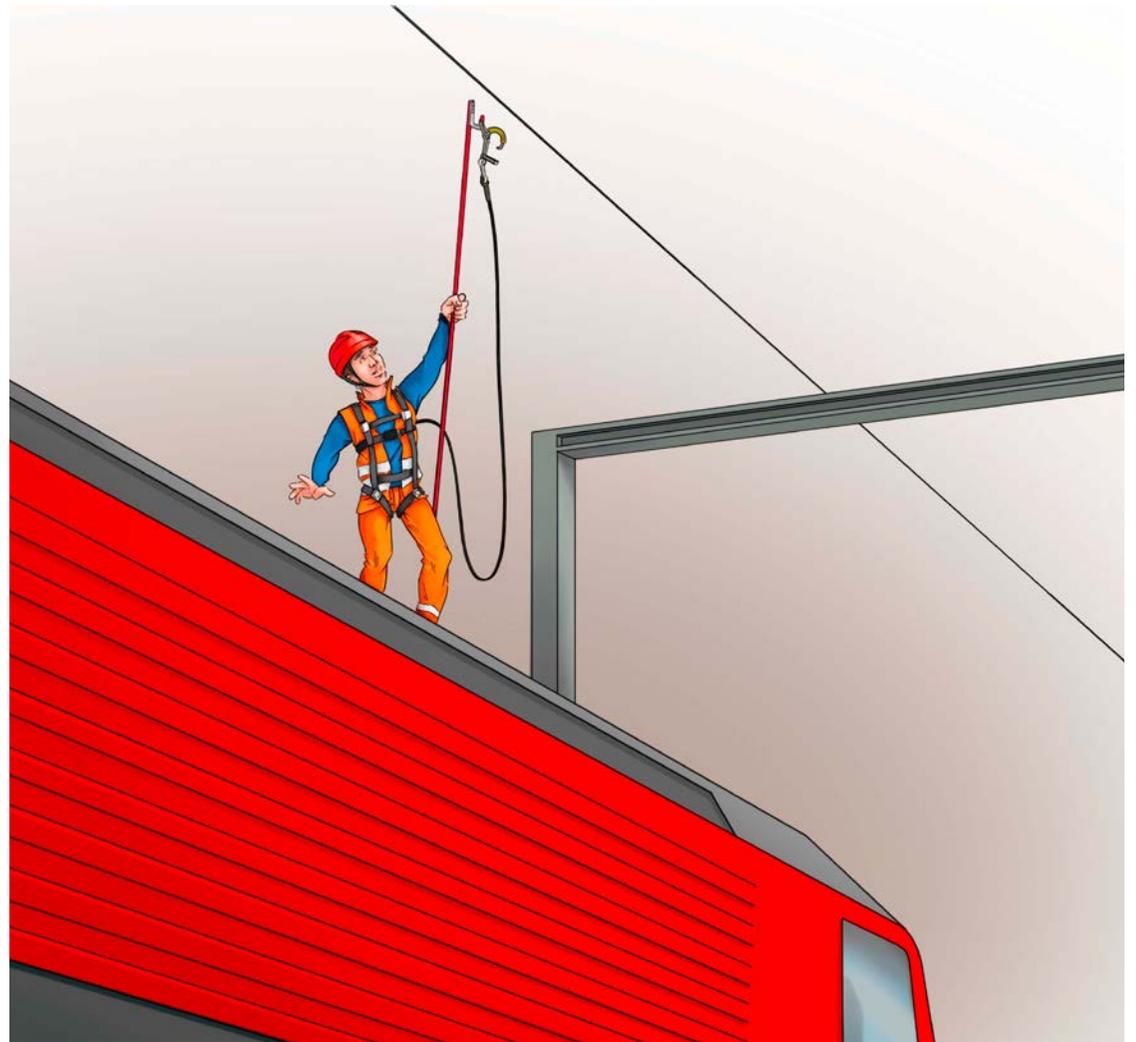
Situation vor dem Unfall

In der Werkhalle muss Thomas S. an einer Lokomotive ein schweres, sperriges Bauteil auswechseln. Dafür muss er das Dach der Lokomotive mit dem Kran anheben. Er steigt durch die Dachluke, um das Lokdach am Kranhaken zu befestigen.



Was passiert?

Wie es zum Absturz kam, hat niemand gesehen. Man geht davon aus, dass sich Thomas S. gegen Absturz sichern wollte, indem er das Halteseil seines Auffanggurts mit einer Hilfsstange am Sicherungsseil einhängen wollte.



Die Folgen

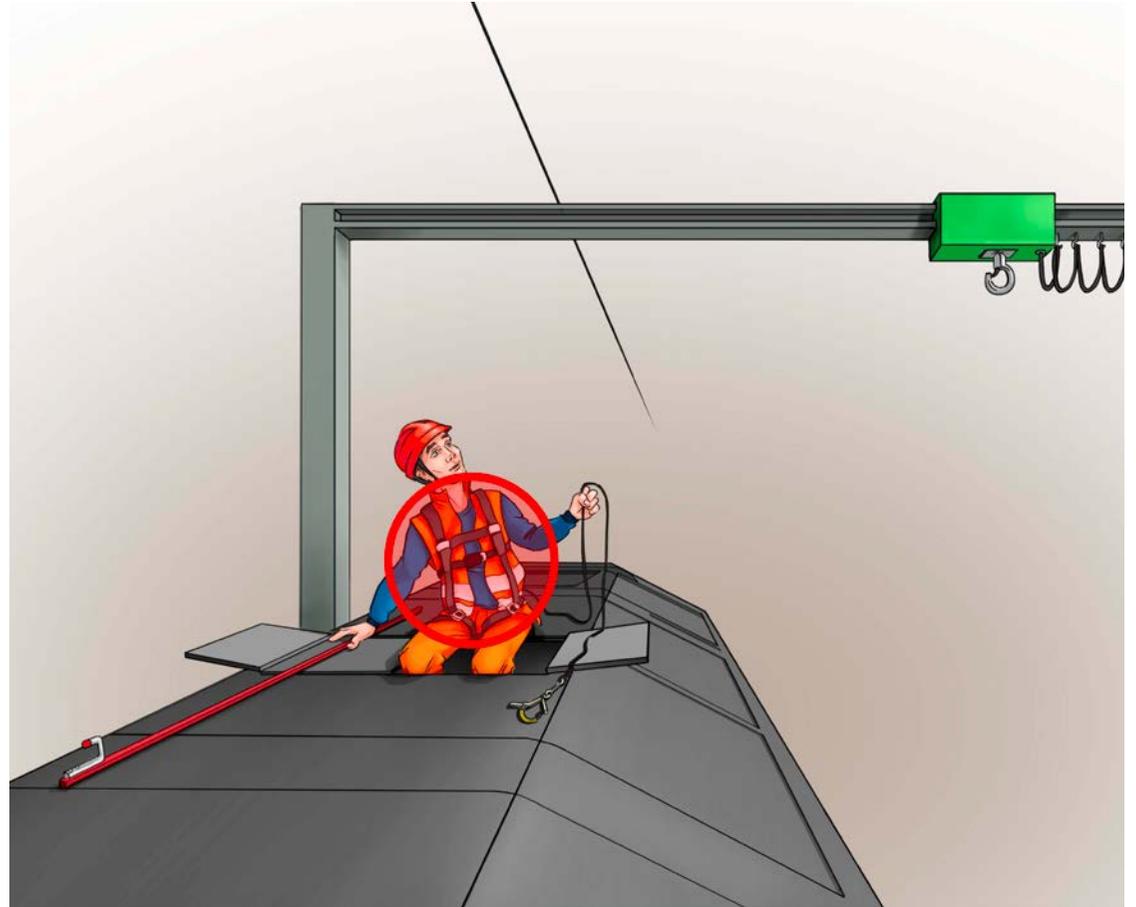
- Thomas S. stirbt wenige Tage nach dem Unfall im Spital an den Folgen seiner Verletzungen.

Unfallabklärung der Suva

Warum kommt es zum Unfall?

1. Vom Arbeitgeber wurde kein sicheres Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Die Hubarbeitsbühne, mit der normalerweise in der Werkhalle an den Bahnwagen gearbeitet wird, ist für diese Lokomotive zu niedrig.

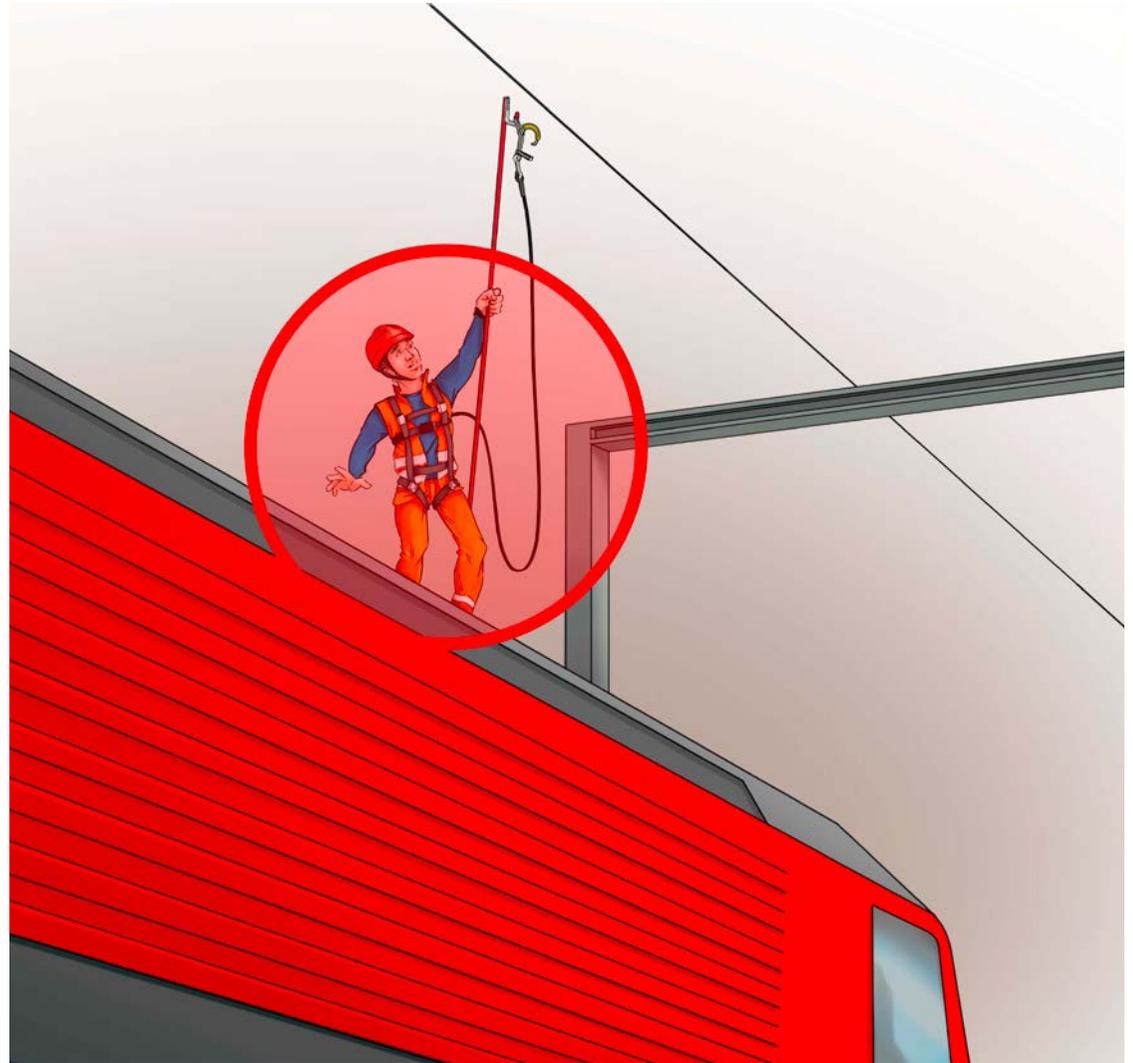
Weil keine geeignete Absturzsicherung vorhanden ist, bedient sich Thomas S. der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.



Warum kommt es zum Unfall?

2. Um einen Absturz auszuschliessen, hätte Thomas S. das Halteseil seines Auffanggurts in sitzender Position am Sicherungsseil einhängen müssen.

Sich nach dem vorgesehenen Ablauf zu sichern, ist jedoch schwierig. Dies verleitet geradezu zu Fehlverhalten.

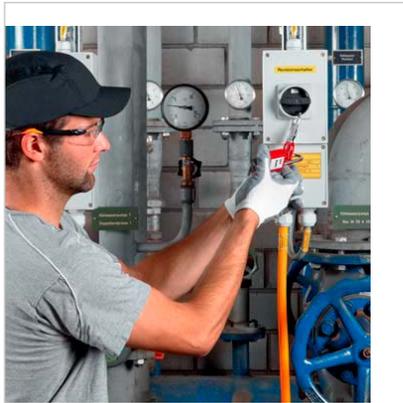


Unfallursachen zusammengefasst

- Der Arbeitsgeber hat kein geeignetes Arbeitsmittel, zum Beispiel eine passende Hubarbeitsbühne, zur Verfügung gestellt.
- Thomas S. hält sich nicht an die Vorgaben für das Arbeiten mit dem Anseilschutz.

Lebenswichtige Regeln

Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Acht lebenswichtige Regeln für die Instand- haltung

von Maschinen und Anlagen

suvapro
Sicher arbeiten

Faltprospekt [84040.d](#)
für Arbeitnehmer



Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung

von Maschinen und Anlagen

Instruktionshilfe

Lernziel
Die Arbeitnehmenden, die Instandhaltungsarbeiten ausführen,
können die acht lebenswichtigen Regeln und halten diese
konsequent ein.

Ausbildner
Vorgesetzte, Instandhaltungsfachleute, Sicherheitsbeauftragte,
Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS), Betriebsinhaber

Zeitbedarf
ca. 10 Minuten pro Regel

Ausbildungsort
am Arbeitsplatz

suvapro
Sicher arbeiten

Instruktionshilfe [88813.d](#)
für Vorgesetzte

Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung

1. Arbeiten sorgfältig planen.
2. Nicht improvisieren.
3. Anlage ausschalten und sichern.
4. Gespeicherte Energien sichern.
5. Keine Absturzrisiken eingehen.

> Für den vorliegenden Fall die relevante Regel!

5. Wir sichern uns gegen Absturz.



Arbeitnehmer: Ist eine Absturzgefahr vorhanden, sage ich STOPP! Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln.

Vorgesetzter: Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich akzeptiere keine Improvisationen!

Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung

6. Für Elektroarbeiten Profis einsetzen.
7. Brände und Explosionen vermeiden.
8. In engen Räumen für gute Luft sorgen.

Beim Einhalten gilt Null-Toleranz. Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiter arbeiten.

Anhang

Informationen für den Vortragenden

Informationen zum Fallthema

- Sicherheit durch Anseilen, Merkblatt, [Suva-Bestell-Nr. 44002.d](#)
- Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz:
Faltprospekt, [Suva-Bestell-Nr. 84044.d](#)
Instruktionsmappe, [Suva-Bestell-Nr. 88816.d](#)

Rechtliche Grundlagen

- Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer: [Art. 82 UVG](#)
- Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen: [Art. 3 Abs. 1 VUV](#)
- Information und Anleitung der Arbeitnehmer: [Art. 6, Abs. 1 + 3 VUV](#)
- Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren: [Art. 8, Abs. 1 VUV](#)
- Pflichten des Arbeitnehmers: [Art. 11 VUV](#)

Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele



Suva
Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 041 419 58 51

Ausgabe: November 2014